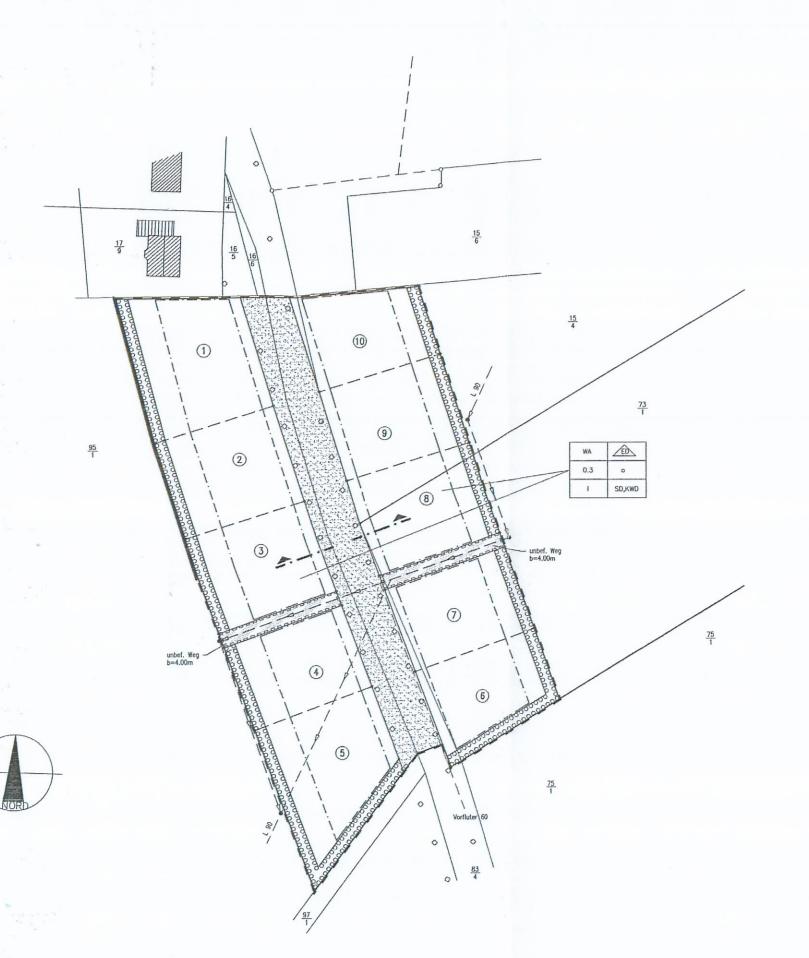
Bebauungsplan — Nr.1 "Am Schloßpark" Krukow

Teil A - Planzeichnung M 1:500 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenver-ordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlich im BCBLI S.58 am 22.01.1991 I. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

§§ 16 , 17 BouNVO

§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

§ 9 Abs.7 BouGB

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 0.3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse § 16 BauNVO

3. BAUWEISE ; BAULINIEN ; BAUGRENZEN § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB § 22 Abs.1 u. 2 BauNVO § 23 Abs.1 u. 3 BauNVO

> § 22 Abs.2 BauNVO nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB 4. VERKEHRSFLÄCHEN

Flächen nach § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB.

Wasser— und Bodenverband
Obere Havel / Obere Tollensee.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhaltung Baum

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 86 Abs.1,2,4 LBauO M-V 7. GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN / ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

O----O vorhandene Flurstückgrenzen

z.B. 13 vorhandene Flurstücknummern

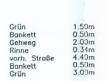
z.B. 3.00 Bemaßung in m

vorh. Wohn – und Funktionsgebäude

vorh. Nebengebäude

1 -(10) Nummerierung der geplanten Parzellen

WA	<u>∠ED</u>	Baugebiet	Bauweis
0.3	0	Grundflächenzahl	Bauweis
1	SD,KWD	Geschossigkeit	Dachfor



Die Bäume sind Bestand.

Straßenschnitt M 1:100 1.50 50 2.00 | 34 4.40 50 3.00

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN: Teil B

1. Festsetzungen nach § 9 BauGB

- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB). Gemäß § 1 Abs.6 BauNVO werden von den nach §4 Abs.3 BauNVO
- 1.2 Mindest und Höchstmoße für Baugrundstücke (§ 9 Abs.1 Nr.3) Die Grundstücksgröße für jedes Baugrundstück beträgt mindestens 600q
- 1.3 Höhe baulicher Anlogen (§ 9 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 BauGB) Die Traufhöhe wird mit maximal 4.00m über der Oberfläche des Erdgeschoß-Die Traumbie wird fint Imaximu 7.00m von der Gründlichen der Außenflächen des aufgehenden Mauerwerkes und der Dachhaut verstanden .
 Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf maximal 0.50m über den jeweiligen zum Grundstück zugehörigen Anschlußschacht hinausragen.
- 1.4 Appllanzgebot Moßnahmen zum Schutz , zur Pfege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25a BauGB) Auf den nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke ist je angefangene 100gm zu versiegelnder Fläche auf dem jeweiligen Grundstück die Pflanzung von 30gm Strauchpflanzen , 2 mai verpflanzte Qualität ohne Ballen bestehend aus mindestens zwei Strauchpraten und 1 Baum , 2 mai verpflanzt , Stammumfang 10 12cm mit Ballen , Hochstamm aus einheimischen und standarttypischen Laubgehötzen (einschließlich Obstädume) vorzunehmen (siehe Pflanzenkatalog (§ 9 Abs.1 Nr.25a in Verbindung mit § 8a Abs.1 BilatSchG)

dume :		
UERCUS ROBUR	Stieleiche	
UERCUS PETREA	Traubeneiche	
RAXINUS EXCELSIOR	Esche	
LMUS MINOR	Feldulme	
CER PLATANOIDES	Spitzahorn	
ILIA CORDATA	Winterlinde	
ARPINUS BETULUS	Hainbuche	
CER CAMPESTRE	Feldahorn	
ORBUS AUCUPARIA	Eberesche	
INNIE FOLITIVOCA	0 11:	

- Die mit Pflanzgeboten gekennzeichneten Flächen sind von der Bebauung

- treizuhalten .
 Es ist eine dreireihige Hecke aus standortgerechten Laubgehölzen zu pflanzen .
 Die Hecke ist dauerhaft zu erhalten .
 Der Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen auf den Grundstücken sind durch den Grundstückesigentümer / Bauherrn auf dem jeweiligen Grundstück
- auszugleichen . Stellflächen und Müllstandorte sind einzugrünen

2. FESTSETZUNG NACH § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V

- 2.1 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs.1 Nr.1 LBau0 M-V) Die zulässige Dachneigung der Haupthäuser beträgt 30 – 45 Grad .
- 2.2 Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 86 Abs.1 Nr.4 LBauO M-V) Vorgätren dürfen nicht als Stellplätze, Arbeitsflächen oder Lagerflächen genutzt werden und sind zu begrünen .
- 2.3 Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (§ 86 Abs.1 Nr.4 LBau0 M-V) Bei Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum hin sind maximal 1.20m hohe Holzzäune oder Hecken zulässig . Mauern und Sichtschutzwände zum Straßenraum sind unzulässig .

Übersichtsplan



SATZUNG DER GEMEINDE KRUKOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 "AM SCHLOBPARK"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBLI , Nr.61) , sowie § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg Vorpornmern vom 06.05.1998 (GVOBI : M-V S. 468 , berichtigt S.635) , wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindewartertung vom Zunzeber und mit Genehmigung der hährern Vorwaltungsbehörde des Landkreises Müritz folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.1 für das Gebiet *Am Schloßpark* umfassend mit folgenden Flurstücken im Norden : durch die südlichen Grundstücksgrenzen 15/3, 16/3, 17/4, 17/9, 17/15, 85 der Flur 2 , Gemarkung Kruckow im Osten : durch die Grundstücke 15/2 und 73 der Flur 2 im Süden : durch die Grundstücke 75/ 86/ 97 der Flur 2 im Westen : durch das Grundstück 95 der Flur 2

SATZUNG DER GEMEINDE KRUKOW

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Teil A - Planzeichnungen , Maßstab 1:500 Planzeichenerklärung gemäss PlanzVO 1990

Teil B - Text (Textliche Festsetzung) Anlagen : - Begründung

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses d 05.04.1995. Die örtliche Bekanntmachung des Au-Veröffentlichung im Amtsanzeiger Nr.6/95 erfolgt. Krukow , den 10.06.1995

Krukow , den 06.07. 1996

- Krukow , den 11.02.1998
- Die Gemeindevertretung hat am 19.02.1998 den gründung beschlossen und zur Auslegung bestimm Krukow , den 23.02. 1998
- Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dera Text (teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 09.05.1998 bis zum 09.04 während folgender Zeiten
- Montag Mittwoch von 9.00 12.00 Uhr und 13.00 Donnerstag von 9.00 12.00 Uhr und 13.00 Freitag von 9.00 12.00 Uhr
- noch § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , daß Anfeder Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur blewerden können , am deutschaft im Penziner Amsanzeiger N

Krukow , den 14.04. 1998

- Krukow , den 24.03. 1999
- Der Bebauungsplan bestehend aus der P wurden am 19.08.1999 von der Gemeind Die Festsetzungen nach der Landesbauore ausdrücklich mit beschlossen. Die Begründung der Gemeindevertretung vom 22:9:29 gebilli

Krukow , den 20.08.1999

- Krukow , den 11.11.1999
- Krukow , den 20.04.2000
- Etalca Krukow , den 04.02. 2000

- 11. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichgung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom Auftrag bis zum Auftrag während folgenden Zeiten
- nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , d der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift/vorgebrücht werden können , am (1997) im Penzliner Amtsanzeiger (1997), unstücktigenach

Krukow , den 20.03.2000

- Krukow , den 27.03.2000
- 13. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnu wurden am Bern von der Gemeindevertretun Die Festsetzungen nach der Landesbauordnung Me ausdrücklick mit beschlossen. Die Begründung zur der Gemeindevertretung vom Die 14.00 gebilligt.
- Krukow , den 08.12.00

- Krukow , den 30.06.2004
- 15. Die Gemeindevertretung hat am 29.6.04. de ungsplanes mit Begründung beschlossen und zu Krukow , den 30.06. 2004
- Die von der Planung berührten Träger öffentlisind mit Schreiben vom Zanton... zur Abgab worden.
- Hales . dea 23.07.2004
- 17. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil und dem 15.04 und dem 15.04 während folgenden Zeiten
- nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , doss Anregungen und der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vor werden können , am 27.70% im Penzliner Amtsanzeiger 21.00% beke
- Krukow , den 28.07.2004
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anzagungen der Bel sowie die Stellungnohme der Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange an 2.4.4.4.4.4. gepr\u00fclft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Krukow , den 22, 10, 2004
- 19. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeich wurden am Zahlert von der Gemeindevertret Die Festsetzungen nach der Landesbaugrafgung
- Krukow , den 22, 10, 2004 20. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 3. 5 5 mm als richtig dargeste
- Der kotastermanige Bestand an Furstucken ann Zumann der des Fichig bescheinigt.

 Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurden nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden.

 Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden .
- Waren , den 13.05.2005
- Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und de Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 03.03.2005 bis zum 1 während folgenden Zeiten ausgelegen:
- Montag Mittwoch von 7.00 12.00 Uhr und 13.00 16.00 Uhr Donnerstog von 7.00 12.00 Uhr und 13.00 18.00 Uhr Freitag von 7.00 12.00 Uhr
- Krukow , den 22.03.2005
- Krukow , den 22.03.2005
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung beste (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung behörde des Landkreises Müritz vom 4.1.16. 25 12 und Hinweisen erteilt. Krukow , den 12.4.2005
- ring sind beachted do
- Krukow , den 20.05.2005 Die Bebauungssatzung bestehend aus der (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Krukow , den 20.05, 2005
- 26. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Sewie die Stelle , bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedernann-eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind in der Zeit vom Stellen in der Bekonntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formschriften und Möngeln der Abwögung sowie auf die Rechtsglager (§ 215 Abs. 2 Bauch) und weiter auf Foligiekeiten und Erlöschen von Entschädigdrigh (§ 14) hingervissen worden .

 Die Satzung ist am Stellen in Kraft getreten .

Krukow , den 15.06. 2005

Bebauungsplan Nr. 1 " Am Schloßpark ' Krukow, Landkreis Müritz Gemarkung: Krukow Flur 2

M 1:500

Datum : Februar 2005